



08

FINANZEN

FINANZPOLITIK GEZIET AN DEN DÉNGSCHT VUN
ENGER EKOLOGESCH-SOZIALER TRANSITIOUN SETZEN!

2017-2023

WAT HUET SECH AN DE LESCHTE 6 JOER GEDOEN?

Der Gemeindehaushalt ist ein Thema, über das in der Öffentlichkeit weniger gesprochen wird. Über Gemeindefinanzen wird tendenziell vor allem dann geredet, wenn die Kosten für ein spezifisches Projekt aus dem Ruder laufen oder Ähnliches.

Das Gemeindebudget hat sich über Jahre entwickelt, die einzelnen Personal- und Unterhaltsausgaben werden eher als gängig angesehen, so dass im Allgemeinen die einzelnen Budgetposten wohl weniger unter die Lupe genommen werden, sondern eher spezifische „neue“ Ausgaben. Dabei wird dann auch noch recht häufig der Fokus auf „klassische Infrastrukturen“ gelegt.

Eigeneinnahmen der Gemeinden sind zudem begrenzt, u.a. weil die Gemeinden selbst zögern aktiver zu werden, indem sie beispielsweise Gebühren für leerstehende Wohnungen einführen u.a.m.

Dass eine Reform der Grundsteuer bei Redaktionsschluss dieser Veröffentlichung erst noch zur Diskussion steht, ist zudem problematisch, da deren Einführung den Gemeinden neue finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen würde.

2023-2029

WAT ASS DEN CHALLENGE VUN DE NÄCHSTE 6 JOER?

De facto werden über den Gemeindehaushalt- bewusst oder unbewusst- sehr wichtige Akzente gesetzt: für die Bürger:innenbeteiligung, die Prioritäten in der Gemeindepolitik sowie die Frage, ob eine Gemeinde eher nachhaltig wirtschaftet oder nicht. Die Gemeinde kann die gleiche Summe im Sinne der nachhaltigen Entwicklung, oder aber „gegen“ die nachhaltige Entwicklung einsetzen (z.B. im Beschaffungswesen).

Die Gemeinde wird in den nächsten 6 Jahren sicherstellen, dass ihre Haushaltspolitik konsequent im Sinne der ökologisch-sozialen Transition eingesetzt wird.

Ziel ist:

- > Die **ordentlichen Ausgaben des Budgets** zu durchleuchten und zu analysieren, welche Ausgaben noch immer zielführend sind, welche weniger und in welchen Sektoren durch Korrekturen Gelder effizienter und stärker im Sinne einer sozial-ökologischen Transition investiert werden können;
- > Die **Budgetprioritäten auf zukunftsorientierte Projekte** zu setzen, die einen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Mehrwert auch für die kommenden Generationen erzielen.
- > Die Frage nach der **wünschenswerten Zukunftsvision der Gemeinde** in den Fokus zu stellen und daraus Schlussfolgerungen für die Bevölkerungsentwicklung zu ziehen;
- > An die **kommenden Generationen** zu denken. Dies bedeutet in finanzieller Sicht keine untragbaren Erbschaften in Form von Schuldenbergen auf die kommenden Generationen zu übertragen und die Ausgabenpolitik entsprechend zu gestalten;
- > Das **Verursacher- und Kostendeckungsprinzip** (letzteres ist in diversen Sektoren vorgeschrieben) reell anzuwenden: Gelder, die im Falle einer Nichtkostendeckung von der Gemeinde aufgebracht werden müssen, fehlen für andere Projekte, ggf. auch im sozialen Bereich. Die Gemeinde wird bei der Preisgestaltung zudem gezielt Initiativen im Sinne von Haushalten mit weniger Einkommen treffen;
- > Vermehrt in **Menschen statt in Infrastrukturen** zu investieren;
- > Die **regionale Kooperation** zu **pflegen** und auf diese Weise u.a. eine rationelle Verwendung von Geldern zu gewährleisten;
- > Einwohner:innen und Interessengruppen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung materiell und personell zu unterstützen, dies aber so weit wie möglich und sinnvoll auch basierend auf **Kriterien der sozialen Selektivität**;
- > **Staatliche und EU-Programme** in diesem Sinne verstärkt zu nutzen.

01

... DUERCH ENG GUTT REGIONAL

ZESUMMENARBECHT ENG

RATIONELL FINANZGESTIOUN

MËSCHT

Eine gute Kooperation mit Nachbargemeinden / Gemeinden in der Region erlaubt es in zahlreichen Bereichen, Gelder zu beschaffen (von nationaler Ebene, aber auch aus EU-Töpfen), Gelder effizienter zu investieren und verschiedene Projekte besser durchzuführen. Dies z.B. im Naturschutzbereich, der Kulturpolitik, der Mobilität...

Zudem bezuschusst der Staat (wenn auch noch nicht ausreichend) regionale Projekte stärker als rein kommunale und wird dies hoffentlich in Zukunft wohl noch vermehrt tun.

Deshalb wird die Gemeinde ...

- > ... verstärkt eine **regionale Zusammenarbeit** anstreben, um Kosten für benötigte spezifische personelle und materielle Ressourcen mit anderen Gemeinden teilen zu können (Stichwort Sharing u.a.m.) und durch den regelmäßigen Austausch zwischen den Gemeindediensten eine engere Zusammenarbeit herbeiführen (um z.B. gegenseitiges Wissen nutzen zu können);
- > ... sehr bewusst bei Projekten (seien es Infrastrukturprojekte, Sensibilisierungskampagnen, kulturelle Angebote u.ä.) überlegen, ob es nicht sinnvoller und wirksamer ist, das **Projekt gemeinsam mit einer Nachbargemeinde innerhalb der Region** oder **grenzüberschreitend** (um EU-Gelder z.B. INTERREG, FEDER, LEADER abfragen zu können) durchzuführen;
- > ... **spezifische Budgetposten** zur Verfügung stellen, um gemeinsam mit Nachbargemeinden bestimmte Beratungsangebote für Bürger:innen, eine technische Zusammenarbeit oder aber ein kulturelles Angebot sicherzustellen.

Dabei wird gewährleistet, dass die in den regionalen Strukturen beschlossenen Investitionen auch von den jeweiligen Partnergemeinden aktiv mitgetragen werden. Dies sowohl vom Gemeinderat, aber auch z.B. von den ggf. betroffenen beratenden Kommissionen. Dies setzt voraus, dass bewusst in aller Transparenz über deren Entwicklung in den diversen kommunalen Gremien gesprochen wird.

Durch diese Zusammenarbeit kann die Gemeinde somit für noch mehr Dynamik und zukunftsweisende Projekte sowie ein Miteinander in der Region sorgen.

MIR SETZEN

EIS AN FIR ENG

GEMENG, DÉI ...

02

... MAT ENGEM GUTT IWWERLUECHTE**BUDGET EFFIZIENT HAUSHALT A****WICHTEG JALON'EN AM SËNN VUN****DER TRANSITION SETZT**

Es liegt auf der Hand: durch ihre finanziellen Entscheidungen kann die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und zur notwendigen gesellschaftlichen Transition leisten... oder aber die Klima-, Biodiversitätskrise usw. weiter befeuern.

Der Gemeinde obliegt die Entscheidung, ob sie z.B. umweltschonende Baumaterialien und Gebrauchsmittel, biologische Lebensmittel, energieeffiziente Geräte einkauft oder nicht und vieles andere mehr.

Die Gemeinde wird hier alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um durch ein bewusstes Einsetzen ihrer Gelder bei bestehenden Ausgaben die nachhaltige Entwicklung zu fördern und mit Leben zu füllen.

Die Gemeinde wird ...**> ... die „plans pluriannuels de financement“ als Instrument aufwerten**

Die Erstellung der „plans pluriannuels de financement“ ist via Gesetz vorgesehen. Sie sollten nicht nur als administrative legal vorgeschriebene Pflichtarbeit angesehen, sondern als dynamisches Instrument der Gemeinde angesehen und auch offen kommuniziert werden. Sie erlauben es auch Interessierten nicht direkt in der Finanzverwaltung involvierten Akteuren einen Einblick in die Prioritäten der Gemeinde und die langfristigen budgetären Auswirkungen zu erhalten und ggf. Anregungen zu formulieren.

Deshalb sollten diese Pläne grundsätzlich offen eingesehen werden können und regelmäßig angepasst werden.

Zudem sollten sie genutzt werden, um auch die Folgekosten von Projekten zu integrieren, um somit eine reelle Kostenabschätzung von Projekten zu machen.

> ... eine analytische Buchhaltung gewährleisten

Die analytische Buchhaltung erlaubt einen weitaus besseren Überblick über Ausgaben und auch Einsparpotenziale. So wird z.B. weitaus transparenter ersichtlich, wie hoch die Kosten für die einzelnen Infrastrukturen sind. Entsprechend klarer ist erkennbar, wo durch gezielte Maßnahmen Einsparungen erzielt werden können. Dies trifft z.B. auf Kosten für die Energie- und Wasserversorgung, Unterhaltskosten, Personalkosten usw. zu.

> ... das ordentliche Budget auf „nicht nachhaltige“ Investitionen überprüfen

Häufig hat sich vor allem im „ordentlichen“ Haushalt über die Jahre hinweg eine Routine eingestellt: bestehende Budgetposten werden kaum hinterfragt, ob sie in dieser Form

noch immer sinnvoll sind. Sie haben sich über Jahre hinweg „etabliert“ und werden von Jahr zu Jahr schon fast als „Reflex“ übernommen. Deshalb ist es wichtig regelmäßig zu untersuchen, ob nicht durch gewisse „Korrekturen“ im ordentlichen Haushalt ohne Mehrausgaben deutliche Akzente im Sinne der Nachhaltigkeit gesetzt werden können.

Die Gemeinde wird ihr ordentliches Budget in diesem Sinne untersuchen / untersuchen lassen und umgestalten.

Indem heutige Budgetposten identifiziert werden, die aus der Sicht einer nachhaltigen Entwicklung kontraproduktiv sind oder auch solche, die gezielt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung umgewidmet / neu ausgerichtet werden könnten, können ohne eigentliche Mehrausgaben wichtige Akzente im Sinne der nachhaltigen Entwicklung gesetzt werden. Beispiele:

- > Die Mobilitätsplanung kritisch hinterfragen: benötigt die Gemeinde derart viele Stellplätze? Müssen sie versiegelt sein? Muss jede Grüninsel mit Begrenzungssteinen vom Bürgersteig und der Straße getrennt sein (was teuer ist und verhindert, dass Regenwasser in die Grüninseln gelangt und dort versickern kann);
- > Noch immer gibt es Lecks im Trinkwassernetz, dabei ist es effizienter diese aus der Welt zu schaffen als ggf. immer wieder für die Wasserverluste zu zahlen. Analysen können helfen...;
- > Die Regenwassernutzung in öffentlichen Bauten, wasserlose Urinale können den Wasserverbrauch sensibel senken;
- > Kauft man für Feste biologische regionale Lebensmittel, wird im Sinne einer zukunftsorientierten Landwirtschaft investiert;
- > Energieeffizienz in öffentlichen Bauten und im Fuhrpark - eine LED-Straßenbeleuchtung sparen Geld, schonen die Umwelt;
- > Werden weniger umweltbelastende Reinigungsmittel eingesetzt, kann auch an dieser Stelle Geld durch eine umweltschonendere Vorgehensweise eingespart werden (z.B. indem überflüssige Desinfektionsmittel nicht mehr benutzt werden, die Anzahl der Reinigungsmittel begrenzt wird).

> ... Ausgaben und Investitionen nach Nachhaltigkeitskriterien ausrichten

Mit der Orientierung ihrer Ausgaben wird die Gemeinde ökologische, soziale und fair gehandelte Produkte gezielt fördern.

- einerseits hilft sie so, den Marktanteil dieser Produkte wesentlich zu erhöhen,
- andererseits übernimmt sie eine wichtige Vorbildfunktion.

Deshalb wird die Gemeinde sehr bewusst ihre Beschaffung nach folgenden Kriterien ausrichten und dies ggf. auch mittels Charta als Leitlinie / Verpflichtung für alle Dienststellen verankern (siehe hierzu auch Kapitel „Umweltpolitik“):

- > bei Ausschreibungen, in der Beschaffungspraxis... werden u.a. langlebige, energiesparende, gesundheits- und umweltschonende, sozial gerechte sowie fair gehandelte Produkte bevorzugt;
- > es wird versucht das Prinzip des „reuse repair share“ umzusetzen, d.h. vermehrt dort wo es möglich ist, auch reparierte Produkte zu kaufen und ggf. Investitionen gemeinsam mit Nachbargemeinden zu tätigen;
- > gegenüber Dritten werden gezielte Auflagen im Sinne einer ökologischen, sozialen und regionalen Beschaffung gemacht (Lieferungen für Schulen, Kantinen u.a.m.);
- > Projekte im Bereich des „nachsorgenden“ Umweltschutzes werden kritisch hinterfragt, ob nicht eine Investition im Sinne eines präventiven Umweltschutzes sinnvoller wäre (z.B. statt des Baus eines technischen Rückhaltebeckens eher eine natürliche Versickerung gewährleisten).

> **... bei „Placements financiers“: auf alternative und solidarische Sparkonten setzen**

Bei Geldanlagen wird die Gemeinde die Möglichkeiten der alternativen und solidarischen Sparkonten nutzen. Damit zeigt sie, dass es neben der Gewinnmaximierung auch andere Kriterien für Geldanlagen gibt: Ökologie, soziale Solidarität, Nord-Süd-Gerechtigkeit. Die Gemeinde wird ihre Einwohner:innen über eine derartige Initiative informieren und somit andere anregen, ihrem Vorbild zu folgen.

> **... innovative Wege gehen und Nutzer:innen von Infrastrukturen an eingesparten Kosten beteiligen**

Die Gemeinde wird das Modell gehen, Nutzer:innen (Schulen, maisons relais usw.) an der Einsparung von Kosten zur Energie-, Wasserver- und-entsorgung, der Abfallwirtschaft zu beteiligen. Pro Gebäude wird eine Kostenvorgabe erstellt (Energie, Abfall, Wasser). Bei geringeren Ausgaben wird den Nutzern die Hälfte der gesparten Kosten für eigene Projekte ausgezahlt.

> **... die Einnahmen aus „Taxen“ gezielt „reinvestieren“**

Im Wasserwirtschafts- und im Abfallbereich ist das Kostendeckungsprinzip verankert, im Wasserbereich wird zudem eine Amortisierung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur festgelegt. Die Taxen müssen diesen Vorgaben Rechnung tragen. Die daraus entstehenden Einnahmen für die Gemeinden sind im Wasser- und Abwasserbereich höher als die Ausgaben. Diese Mehreinnahmen sollten nicht im ordinären Haushalt „untergehen“, sondern spezifisch erfasst werden. Losgelöst davon, wie das buchhalterisch erfolgen sollte, kann bereits die Darstellung / gezielte Erfassung der Mehreinnahmen politisch dazu genutzt werden (im Sinne eines „fonds de réserve“), Investitionen z.B. in die Infrastrukturen dieser Sektoren zu tätigen. Gleiches gilt für die überschüssigen Mehreinnahmen aus „taxes pour équipements collectifs“, aus den Wärmenetzen usw.

> **... die Idee des „Bürgerhaushalts“ angehen**

Beim „Bürgerhaushalt“ können Bürger:innen selbst Vorschläge machen, welche Projekte die Gemeinde prioritär im Rahmen des „außerordentlichen Budgets“ unterstützen soll und in welchen Bereichen ggf. gespart werden könnte. Voraussetzung hierfür ist natürlich eine vorausgehende transparente Darstellung des heutigen Budgets. Die Vorschläge der Bürger:innen werden gesammelt und in einer zweiten Phase ggf. erneut von ihnen einer Bewertung unterzogen. Dabei liegt die definitive Entscheidung über die Finanzprioritäten trotzdem immer noch beim Gemeinderat.

Dieses Instrument erlaubt es einerseits die Bürger:innen in die Politikgestaltung einzubinden und andererseits auch den Abwägungsprozess, welche Projekte prioritär unterstützt werden sollen oder nicht, breiter zu gestalten. Wichtig ist, dass nach der Entscheidung des Gemeinderates (oder ggf. vorher) eine Rückkoppelung mit den Bürger:innen erfolgt: Warum wurde ein Vorschlag aufgegriffen und ein anderer evtl. nicht.

Dabei sei aber angemerkt, dass nach Ansicht des Mouvement Ecologique der Bürger:innenhaushalt nicht unbedingt das „einfachste“ Beteiligungsinstrument ist. Er ergibt wohl vor allem in Gemeinden Sinn, in welchen es bereits erste Teilnahmeprojekte gibt.



03

... A «MÉI DEMOKRATIE» A BIERGERIDDIEN INVESTÉIERT

Mit recht bescheidenen Finanzmitteln kann die Gemeinde sehr wichtige Akzente im Sinne eines „Mehr an Demokratie“ setzen und somit ebenfalls den Austausch und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde fördern sowie zukunftsweisende Ideen aufgreifen. Deshalb wird die Gemeinde u.a. Budgetposten (sowohl im ordinären als auch im extraordinären Haushalt) für ihre Kommunikation, Informationspolitik und Bürger:innenbeteiligung sowie zur Unterstützung von Projekten „von unten“ vorsehen. Stellvertretend für andere seien u.a. folgende unterstützenswerte Ideen genannt.

Die Gemeinde wird folgende Projekte / Initiativen unterstützen...

- > ... Dank einer guten Bürger:innenbeteiligung können häufig Gelder bei der Umsetzung eines Projektes gespart werden, jedoch kostet diese in einer ersten Phase. Deshalb werden gezielt **Gelder für Beteiligungsprojekte** im Budget zur Verfügung gestellt, damit eine **Bürger:innenbeteiligung** stattfinden kann, die auch den Prinzipien einer guten Beteiligung gerecht wird. Denn eine gute Bürger:innenbeteiligung geht über eine einmalige Informationsveranstaltung hinaus. Es geht um einen ganzen Prozess: Dieser reicht von der Organisation von konkreten Beteiligungsmöglichkeiten (seien es Bürgerforen, Rundgänge u.a.m.), der Kommunikation darüber; eine spezifische Rubrik zum Projekt auf der Internetseite der Gemeinde, Kosten für Publikationen / Aufrufe über die Bezahlung professioneller Moderatoren bis hin zur Organisation von Festen des Austauschs u.a.m.
- > ... Eine lebendige Demokratie und eine funktionierende Gemeinde bedeutet aber auch, dass **Initiativen** von engagierten Personen oder Gruppen in der Gemeinde flexibel und spontan unterstützt werden können. Dies führt zu einer lebendigen Gemeinde und erlaubt es zudem der Gemeinde auf der anderen Seite auch manchmal Gelder einzusparen, da die Bürger:innen ihre Zeit gratis zur Verfügung stellen (oder gegen eine symbolische Anerkennung).
- > ... Die **Durchführung von Aktionen mit Einwohner:innen**, z.B. Durchgrünungsprojekte, kosten zwar Geld, erlauben es aber auch parallel dank der Kraft der Bürger:innen Ideen umzusetzen, die der Gemeinde vielleicht nicht gelungen wären. Deshalb werden gezielt Gelder für derartige Projekte vorgesehen.
- > ... **Beratende Kommissionen** werden über einen spezifischen Budgetposten verfügen, auf den sie zurückgreifen können, um Projekte zu entwerfen und ggf. durchzuführen, Expert:innen zurate zu ziehen u.a.m. (dies auf Basis von gemeinsam festgelegten Kriterien sowie eines Maximalbetrages).
- > ... Vorgesehen wird zudem ein spezifischer Budgetposten, damit Gemeinderät:innen, Angestellte der Gemeinde, engagierte Personen in der Gemeinde, Verantwortliche von lokalen Vereinigungen... nach Absprache im Schöffenrat an **Weiterbildungsveranstaltungen** teilnehmen können.

04

... E MOTOR FIR NEI SOZIAL INITIATIVEN - AN E BESSEREN ZESUMMENHALT A MATENEEN ASS

Eine der sinnvollsten und wohl auch besonders lohnenswertesten Aufgaben der Gemeinden ist es, Einwohner:innen und Interessengruppen, die Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung planen oder umsetzen wollen, zu unterstützen. Denn es sind gerade diese oft lokalen, kleineren Initiativen, die neue Wege des Miteinanders, der Regionalität, des nachhaltigen Lebensstils entwickeln. Deshalb wird die Gemeinde gezielt Finanzmittel für solche Projekte zur Verfügung stellen.

Die Gemeinde wird ...

> ... gezielt Gelder für Bürger:innenprojekte vorsehen

Mehr und mehr Menschen möchten auf lokaler Ebene konkrete Projekte vorleben, in denen unsere Gesellschaft „von unten“ nachhaltiger, demokratischer und sozialer gestaltet wird. Dies können Projekte sehr unterschiedlicher Natur sein: Tauschbörse, Reparaturladen, Projektwerkstatt, Aufbau eines Nachbarschaftshilfekonzepts, Tauschring, Car-Sharing, soziale Hilfestellung...

Die Gemeinde wird solche Projekte, bei denen häufig mit recht geringen Finanzmitteln bereits sehr viel erreicht werden kann, sowohl ideell, wie auch infrastrukturell, organisatorisch und finanziell unterstützen. Dies jedoch selbstverständlich ohne die Autonomie dieser Projekte in Frage zu stellen.

Häufig entsteht mehr Leben, Miteinander und Austausch durch derartige Projekte...

> ... in die Beratung und Sensibilisierung investieren

Die Beratung und Sensibilisierung von Einwohner:innen ist wohl heute, angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wichtiger denn je. Die Gemeinde wird dabei ihre Verantwortung übernehmen. Sie wird ...:

- > ... neue Beratungsangebote für Haushalte und Betriebe auf kommunaler und regionaler Ebene, „Mitmachaktionen“ zur gesunden Ernährung oder zur Förderung des Energiesparens, Subventionen für die Jugendbetreuung in Vereinen, Aus- und Weiterbildung für die eigenen Angestellten... entwickeln;
- > ... und nutzt somit auch die Chance an anderer Stelle mittel- bis langfristig Gelder einzusparen. Z.B. kann ein:e gute:r Energieberater:in helfen in Gemeindeinfrastrukturen Energiekosten zu reduzieren, ein:e Umweltberater:in kann einen Beitrag leisten, um langfristig Entsorgungskosten u.ä. zu minimieren.

05

... ENG SOZIAL GERECHT AN EKOLOGESCH «TAXE» POLITIK DUERCHFÉIERT

Die Gemeinde wird ...

> ... eine soziale Staffelung von Gebühren durchführen

Es ist aus sozialer Sicht absolut sinnvoll, gestaffelte Gebühren, vor allem im Wasserbereich, durchzuführen. Diverse Luxemburger Gemeinden haben ein derartiges System eingeführt, was auch von staatlicher Stelle akzeptiert wurde. Ein gewisser Grundverbrauch soll dabei kostengünstiger sein als ein höherer Verbrauch. Eine derartige Staffelung je nach Anzahl der Personen im Haushalt wird in Zukunft problemlos möglich sein. In der Tat sieht ein zur Diskussion stehender Gesetzesentwurf vor, dass jede Gemeinde ein „Register“ erstellen muss, in dem die Anzahl der Personen in einem Haushalt erfasst werden muss, sodass derartige spezifische Berechnungen möglich sein werden. Mit einer derartigen Staffelung wird die Gemeinde einerseits sozialen Kriterien gerecht und andererseits regt sie generell zu einem sorgsameren Umgang an. Wer mehr verbraucht und verschwenderisch mit den Gütern umgeht, soll auch entsprechend mehr bezahlen.

Dies soll für die Trink- und Abwassergebühren und ggf. für den Abfallbereich gelten.

> ... bei Projekten finanzielle Folgekosten berücksichtigen

> Nach wie vor ist die Verteilung der Gemeindefinanzen- neben anderen Aspekten- auch an die Anzahl der Einwohner:innenzahl gekoppelt. Doch neue Siedlungsprojekte ziehen auch neue Kosten nach sich.

Die Gemeinde wird bei **neuen Bauprojekten** ausführlich untersuchen (lassen), welche **Folgekosten** aus diesen Projekten entstehen, inwiefern diese finanzierbar sind und spätere Ausgaben hervorrufen (u.a. im Bereich Schulinfrastrukturen, Trinkwasserversorgung, Abwasserklärung). Diese Vorgehensweise wird ausdrücklich im Gesetz betreffend die kommunale Bebauung angeführt.

> Das Gesetz betreffend die Bebauung in den Gemeinden sieht zudem bereits seit 2004 (heutiger Artikel 24) vor, dass die Gemeinde ein kommunales Reglement verabschieden soll, das „**taxes d’infrastructures**“ (für die Einrichtung von Bürgersteigen, von Straßen, des Kanalsystems...) definiert. Dieses Reglement wird umgehend seitens der Gemeinde verabschiedet (falls dies noch nicht der Fall ist) und kostendeckend gestaltet.

> Dies trifft auch auf die im Gesetz (Artikel 24) vorgesehene „**taxe d’équipement**“ zu. Ggf. soll eine zeitgerechte Anpassung der Höhe dieser Abgaben ins Auge gefasst werden. Bei Neubauten erfolgt so eine Beteiligung durch die/den Bauträger:in am Bau von Infrastrukturen, die aufgrund der Entwicklung notwendig werden (Schulen, kulturelle Einrichtungen...).

> Im Falle von Teilbebauungsplänen (PAPs) sind die finanziellen **Folgekosten im Rahmen der Konventionen** zwischen Gemeinde und Promotor im Sinne der Interessen der Allgemeinheit eindeutig zu klären.

> ... finanzielle Steuerungsmöglichkeiten zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung nutzen

Für die Mobilisierung von Bauland sowie die verstärkte Nutzung auf leerstehenden Immobilien sollen auf nationaler Ebene Taxen festgelegt werden. Die Gemeinde wird, falls dies noch erforderlich ist, diese umgehend nach Verabschiedung auf nationaler Ebene umsetzen.

> ... bei der Festlegung des Hebesatzes der Gewerbesteuer nicht in Konkurrenz zu Nachbargemeinden treten

Es obliegt den Gemeinden, den Hebesatz für die Gewerbesteuer festzulegen. In den letzten Jahren entstand zum Teil die Situation, dass Gemeinden in Konkurrenz zu einander getreten sind und diesen Satz nach unten revidierten, damit sie attraktiver für die Ansiedlung weiterer Betriebe wurden. Die Gemeinde wird sich nicht an diesem „Dumping“ beteiligen.

06

... GANZ GEZIELT BUDGETSMÄTTELE FÜR ZUKUNFTSAUSGABE VIRGESÄIT

In zahlreichen Bereichen, die in dieser Broschüre angeführt werden, muss die Gemeinde zudem sehr bewusst ausreichende Finanzmittel vorsehen. Eine Budgetplanung über Jahre hinaus mit klaren Prioritäten ist unabdingbar.

So z.B. für folgende Investitionen - die jedoch nur stellvertretend für andere stehen:

- > Investitionen im Bereich Klimaschutz (Wärmenetze usw.);
- > Investitionen in das Trinkwassernetz, Trinkwasser-Schutz-zonen, die Abwasserklärung u.a.m.;
- > Umbauten von öffentlichen Plätzen/des Straßenraums, Rückbau der bestehenden Straßen... zur weitgehenden Verkehrsberuhigung, zur Schaffung sozialer Begegnungsräume sowie zur konsequenten Durchgrünung;
- > Graduelle Sanierung öffentlicher Gebäude auch aus energetischer Sicht bzw. Nutzung von erneuerbaren Energien;
- > Die Anlage von Rad- und Fußwegen;
- > ...

Die Gemeinde wird eine Debatte über die Prioritäten der Gemeinde sicherstellen und die notwendigen Finanzmittel vorsehen.

07

... ÖMELTSCHOUNEND VERHALEN AN INVESTITIOUNE MAT FINANZIELLEN UREIZER ENNERSTETZT

Die Gemeinde wird ihre Einwohner:innen durch gezielte Anreize in ihrem umwelt- und ressourcenschonenden Verhalten unterstützen bzw. anregen.

Derartige Hilfestellungen können zeitlich begrenzt werden (wenn z.B. über eine gezielte Kampagne auf die Vorteile dieser oder jener Maßnahme aufmerksam gemacht wird). Sie können aber auch längerfristig ausgerichtet sein, vor allem auch wenn eine ökologische Maßnahme mit relativ hohen zusätzlichen Ausgaben für den Einzelnen verbunden wäre und sie aber von besonderer gesellschaftlicher Relevanz ist.

Die Gemeinde wird ...

- > ... grundsätzlich auch bei ihren finanziellen Hilfestellungen überlegen, welche sozial selektiv gestaltet werden sollen

Die Zeiten, in denen jene Personen mit besserem Einkommen eine Hilfestellung z.B. für den Neukauf eines Fahrrades von einer Gemeinde erhalten, sollten vorbei sein. Grundsätzlich wird die Gemeinde sich sehr bewusst auch dafür entscheiden, bestimmte Subventionen an soziale Kriterien zu binden. Dies ist auf kommunaler Ebene durchaus möglich und trifft vor allem für die Förderung von Projekten zu, für welche es bereits auf nationaler Ebene eine Hilfestellung gibt, wie z.B. E-Bikes, den Bau von Solaranlagen usw.

- > ... gestaffelte Gebühren einführen

Wie bereits mehrfach angeführt, wird die Gemeinde gestaffelte Gebühren festlegen, die je nach Verbrauch progressiv ansteigen.

- > ... gezielte Anreize für Privathaushalte (z.T. zusätzlich zu staatlichen Hilfen) vorsehen, z.B. auch in Bereichen, in denen die Gemeinde ein klares Signal setzen will.

Z.B. für folgende Projekte:

- Reparaturbonus;
- Bau von Solaranlagen, vor allem auch von Gemeinschaftsanlagen;
- Einrichtung von Regen-Rückgewinnungsanlagen;
- Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen;
- Anpflanzung von Hochstammobstbäumen, auch innerhalb der Ortschaften;
- Umgestaltung der Schottergärten;
- Begrünung von Flachdächern im Bestand;
- Sanierung von Altbauten bei Privathaushalten.

- > ... Anreize für Betriebe schaffen

Darüber hinaus wird die Gemeinde auch landwirtschaftlichen bzw. mittelständischen Betrieben eine finanzielle und/oder organisatorische Hilfestellung bei Projekten auf der Ebene des Naturschutzes, im Energiebereich, im Tourismus... anbieten. (Weitere Anregungen: siehe separate Kapitel).

08

**... DEM STAAT AN DER EU KEE GELD
SCHENKT, MEE STAATLECH A
COMMUNAUTAIRE HËLLEFE FIR
D'ËMSETZUNG VU PRIORITÉITEN
NOTZT**

Auf staatlicher Ebene gibt es Unterstützungsprogramme für Initiativen von Gemeinden im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Es versteht sich von selbst, dass die Gemeinden diese ausschöpfen wird.

Einige Beispiele:

- > Die Gemeinde wird **die finanzielle Unterstützung** nutzen, die vom Jugendministerium für bestimmte Aktionen im Rahmen des Jugendplanes zugestanden wird.
- > Die **Förderprogramme des Umweltministeriums** im Bereich des Naturschutzes, der Energie, der Mobilität... werden ausgeschöpft, aktiv am Natur-, Klima- und Wohnungsbaupakt mitgewirkt.

- > **Subventionen im Rahmen des** pacte logement 2.0 bzw. des „aide à la pierre“-Programmes des Wohnungsbauministerium werden genutzt.
- > **Fördergelder sind auch auf EU-Ebene** für bestimmte Projektbereiche, u.a. auf regionaler oder grenzüberschreitender Ebene, möglich (Regionalfonds, Interreg...).
- > ...

